

Promotionsordnung des Fachbereichs Evangelische Theologie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Vom 16. April 1982 [erschieden im Staatsanzeiger Nr. 16, S. 408; geändert mit Ordnung vom 26. März 1999 (StAnz. S. 1300)].

§ 5 Promotionsgesuch

Das Gesuch um Zulassung zur Promotion ist schriftlich beim Dekan einzureichen, der es mit den weiteren erforderlichen Unterlagen an den Vorsitzenden des Promotionsausschusses weiterleitet.

Dem Gesuch sind beizufügen:

1. Ein handgeschriebener Lebenslauf in deutscher Sprache, mit Darlegung des Bildungsganges.
2. Die Dissertation. Sie soll in deutscher Sprache verfasst, gebunden oder geheftet, mit einer Inhaltsübersicht und einem Schrifttumsverzeichnis versehen sein. Bereits gedruckte Abhandlungen dürfen nur dann als Dissertation eingereicht werden, wenn seit der Veröffentlichung nicht mehr als zwei Jahre verflossen sind.
(Hinweis: es sind 5 gebundene Exemplare einzureichen)
3. Eine eidesstattliche Erklärung, dass der Bewerber die eingereichte Arbeit selbst angefertigt, außer den im Schrifttumsverzeichnis angegebenen Hilfsmittel keine weiteren benutzt hat und alle Zitate, die aus anderen Schriften wörtlich oder annähernd wörtlich übernommen sind, sowie alle inhaltlichen Entlehnungen als solche unter genauen Quellenangaben kenntlich gemacht hat.
4. Eine Erklärung über bestandene und versuchte Staats- und anderweitige Prüfungen unter Befügung der darüber erteilten Zeugnisse in beglaubigter Abschrift.
5. Das Reifezeugnis einer deutschen höheren Lehranstalt oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.
6. Ein Nachweis über die Beherrschung der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache (soweit dies nicht aus dem Reifezeugnis hervorgeht) durch die Vorlage von Zeugnissen über bestandene Ergänzungsprüfungen (Großes Latinum bzw. Latinum gemäß Anhang 1 der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 1. Februar 1982 (Amtsbl. S. 176), ein nicht auf die Sprache des Neuen Testaments beschränktes Graecum, Hebraicum).
7. Ein polizeiliches Führungszeugnis, wenn der Bewerber seit mehr als drei Monaten exmatrikuliert ist.
8. Die Studienbücher und die Abgangszeugnisse der besuchten Hochschule und die Nachweise über die Teilnahme an Übungen und Seminaren gemäß Fachbereichsprüfungsordnung.
9. Angabe der gewünschten Fachprüfer für das Kolloquium.

10. Ein Nachweis über die vorschriftsmäßige Einzahlung der Promotionsgebühren.

Hinweis zur Zahlung der Promotionsgebühr

Betrag: 142,00 €

Empfänger: Landeshochschulkasse Mainz

Konto: Deutsche Bundesbank Mainz

IBAN: DE25 5500 0000 0055 0015 11

BIC: MARKDEF1550

Verwendungszweck: Promotionsgebühr, 6101-8230100-53102

11. Nachweis über zwei Semester an der Johannes Gutenberg Universität laut § 4 der PO
(1) Zur Promotion wird grundsätzlich nur zugelassen, wer ein ordnungsgemäßes Studium der evangelischen Theologie von mindestens acht Semestern an einer deutschen oder einer vom Promotionsausschuss als gleichwertig anerkannten ausländischen wissenschaftlichen Hochschule nachweisen kann. Hiervon müssen zwei Semester an der Johannes Gutenberg-Universität verbracht werden.

12. Übersendung der Dissertation als PDF-Datei an Sekretariatfechtner@uni-mainz.de

Die 5 Exemplare der Dissertation und die geforderten Unterlagen zur Einreichung des Promotionsgesuchs schicken Sie bitte an folgende Anschrift:

Johannes Gutenberg Universität Mainz
Evangelisch-Theologische Fakultät
Dekanat, Herrn Prof. Dr. Michael Roth
55099 Mainz